

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808

5 (25.1.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 5. Montag den 25. Jenner 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

Generalkret an sämtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft, exclusive Offenburg, de dato Karlsruhe den 19. Jenner 1808. R. Nro. 465.

Berichts-Erstattung wegen dem Status quo des Oberamtlichen Subalternen Personale.

Hierdurch wird von sämtlichen Ober- und Aemtern schleuniger Bericht erfordert, wieviel bey jedem Ober- oder Amt Amtsdienere, Amtsboten, Thurnhüter, Hatzchiere, Zollbereuter, Fiscale und dergleichen Subalternen vorhanden? wie sie heißen? wie alt solche seyen? von welcher Religion? auch ob sie ledig oder verheyrathet sind? worinn deren Gehalt und Accidenzien bestehen? wie hoch diese anzuschlagen? sodann bey welchen Beamtungen es an derartigen Subalternen entweder mangle, oder ein Ueberfluß daran vorhanden sey?

Berfügt in Großherzoglicher Regierung des Mittelrheins. Karlsruhe den 19ten Januar 1808.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Baden

zu Döf an den Bürger Joseph Knerr, auf Mittwoch den 3. Februar 1808 in dem Wirthshaus zum Köpfe zu Döf. Aus dem

Oberamt Kastatt

zu Bischweier an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Anton Göhr, den jungen, auf Montag den 8. Februar 1808;

zu Ihlingen an den ledigen Bernhard Fischer, auf dertigem Rathhaus auf Montag den 15. Februar 1808. Aus dem

Oberamt Stein

zu Ersingen an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Ludwig Hölzischen Eheleute, auf dem Rathhaus in Ersingen, auf Montag den 8. Februar 1808; wobey bemerkt wird, daß, einen Nachlaßvergleich zu Stand zu bringen, gesucht wird.

Mundtodts-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

von Weiler dem Marx Ott, dessen Pfleger der Jung Michael Becker von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Vererber sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselben als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Mühlburg der vor 14 Jahren als Bierbrauer in die Fremde gegangene Georg Jakob Ruff;

von Friedrichthal der vor 15 Jahren als Schiffszimmermann nach Batavia gegangene Jakob Hornung, dessen Vermögen wirklich gegen 1500 fl. beträgt. Aus dem

Amt Ettenheimmünster

von Münchweier der vor 28 Jahren als Bedienter auf die Wanderschaft gegangene Bürgersehn Aloys Thoma, dessen Vermögen in ungefähr 88 fl. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Amt Ettenheimmünster

von Ettenheimmünster der von dem im Feld gestandenen Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig desertirte Michael Griesbaum.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der verschwenderische Lebenswandel des Jakob Mandenast, Bürgers zu Höfen, hat uns bewogen, gegen denselben die Liquidation seiner contrahirten Schulden anzuordnen. Hiezu haben wir Mittwoch den 3. Februar 1808 angeordnet, und werden daher alle dessen Gläubiger aufgefordert, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Großherzoglichen Amtschreiberey zu Offenburg entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Beweiskunden über ihre Forderungen mitzubringen.

Offenburg den 3. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Vorladung.] Nachdem Joseph Bruder, ein minderjährig lediger Sohn des Georg Bruders, Bürgers im Kiedle, Zeller Straßes, düssseitigen Oberamts, ohne Wissen seines Vaters und ohne obrigkeitliche Bewilligung am 30. November abhin ausgetreten, ohne von seinem Aufenthalt seit dem etwas vernehmen zu lassen; so wird derselbe hiedurch aufgefordert, in Zeit 4 Wochen in das väterliche Haus und Gewalt zurückzukehren, und wegen seines unerlaubten Austritts von düssseitigem Oberamt sich zu stellen und zu verantworten.

Offenburg den 12. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Aufforderung an die Zehenden- und Bodenzins-Besitzer in der Ortenau.] Die Landesherrlichen Verwaltungen, die Spital-Pflegschaften, Kirchen- und Stiftungsschaffner, auch alle Privaten, ohne Unterschied des Standes und Ranges, welche aus den Bemerkungen der Ortenauischen Gerichte Dettenberg, Griesheim und Oppenweyer Zehenden, Bodenzinse und Güten zu beziehen berechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, eine gewissenhafte Fassion derselben unfehlbar binnen 4 Wochen und um so gewisser anher vorzulegen, als man im Unterlassungsfalle solche auf ihre Kosten und Gefahr in den Ortschaften selbst erheben lassen würde, die Fassion selbst aber muß dem Gemeindegann, aus welchen diese Gefälle bezogen werden, bey Bodenzinsen den Geldbetrag, bey den Fruchtgütern die Fruchtforten und das Maas, und bey Zehenden ebenmäßig die Fruchtforten, das Maas oder die Quantität selbst aber nach einem 10jährigen Durchschnitt enthalten.

Offenburg den 20. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Schwarzach. [Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger der in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger, Martin Schmidt und Kaspar Seiler von Kreschweyer, sodann Basili Frank von Unzhurst werden hiemit aufgefordert, und zwar wegen erstern zwey, dem Martin Schmidt und Kaspar Seiler, Dienstags den 16. Februar d. J. in dem Wirthshaus zu Kreschweyer, wegen letztern aber, dem Basili Frank, Mittwoch den 17. neml. Mon. in dem Ochsenwirthshaus zu Unzhurst zu erscheinen, und ihre Forderungen bey der Liquidations-Commission zu liquidiren.

Schwarzach den 19. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Ettlingen. [Vorladung.] Gegen den heimlich entwichenen Joseph Haag, Bürger und Krieger zu Sinsheim sind viele, das Vermögen bereits übersteigende, Schulden eingeklagt worden. Derselbe wird hiermit vorgeladen, daß er sich in Zeit von 6 Wochen dahier einstellen, und über sein heimliches Entweichen sowohl als über seine Schulden vernehmen lassen, oder gewärtigen soll, daß seines Ausbleibens ungeachtet rechtlicher Ordnung nach werde verfahren werden. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 4. Jenner 1808.

Sulzbach. [Vorladung.] Gegen den seit einiger Zeit abwesenden Anton Klumpp, ledig, von Großsulzbach, sind mehrere Schulden eingeklagt worden. Derselbe wird also unter einem Termin von 6 Wochen öffentlich vorgeladen, um sich hierüber vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Forderungen für liquid angesehen, und hienach die Zahlung verfügt werden wird. Verordnet Gernsbach bey Oberamt den 15. Januar 1808.

Emmendingen. [Bekanntmachung wegen einem aufgefangenen Pferd.] Sonntag den 3. d. M. wurde hienach beschriebenes Pferd, welches von einem fremden Fuhrmann an einen hiesigen Juden verkauft worden, als wirklich gestohlen angehalten.

Da man nun nicht wissen kann, wem und wo solches genommen worden; so wird der rechtmäßige Eigentümer, der sich als solcher mit obrigkeitlichem Zeugniß hiezu legitimiren kann, hiermit aufgerufen, gegen Entrichtung der erlaufenden Fütterungskosten dasselbe sogleich hier abzuholen.

Beschreibung.

Ein schwarzbrauner Wallach mittlerer Größe, vornen an der Stirne mit einer kleinen weißen Blässe auf dem linken Ohr, 2 starke Barzen, übrigens mit einem ziemlich starken Schweif versehen.

Emmendingen den 4. Januar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Mühlenversteigerung.] Bis kommende Georgii geht der zjährige Bestand der, den dieseitigen Gemeinden Liebelsheim und Ruffheim gemeinschaftlich zustehenden, vor einigen Jahren ganz neu erbauten, sogenannten Waldmühle abermalen zu Ende, weswegen Terminus zur anderweiten Steigerung derselben auf Mittwoch den 24. Februar festgesetzt worden.

Die Versteigerung selbst, wobey auch Auktionswärter, wenn sie ihres besitzenden guten Lemuths und des erforderlichen Vermögens halben mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen sind, zugelassen werden, wird übrigens unter annehmliehen Bedingungen auf weitere 3 Jahre geschehen, und zu Ruffheim auf dem Rathhause gedachten Tags Vormittags 9 Uhr vor sich gehen. Welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß die erwähnte Mühle mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbengang, auch Scheuer, Stallung, Keller und sonstigem hinlänglichem Raum versehen seye, der allenfallsige Steigerer aber, der jedoch ein gelernter Müller seyn muß, wegen richtiger Abführung des Bestandes annehmliehen Caution zu stellen hat. Verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 13. Januar 1808.

Bruchsal. [Versteigerung.] Den 10. Herung nächsthin Nachmittags 2 Uhr werden auf dem dieseitigen Verwaltungs-Bureau 2250 Gebund Fatterstroh öffentlich versteigert; welches hienit bekannt gemacht und wezu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal den 22. Jenner 1808.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Anordn. wird bekannt gemacht, daß die bisher in öffentlichen Blättern auf den 3. Februar verkündete Versteigerung des bey Baden gelegenen Guts, der Ackershof und das Schloßlein genannt, bis auf weitere Anordnung unterbleibe.

Karlsruhe den 23. Januar 1808.

Von Regierung wegen.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Walkgasse No. 80 ist ein Logis mit oder ohne Meubles zu verleißen, und bis den 23. April zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Das Buchhändler Schmiedersche Haus in der Waldhornstraße ist bis auf den 23. April 1808 zum größten Theil, im Ganzen oder Theilweise zum Verleißen parat; die etwaigen Liebhaber werden ersucht, sich deshalb an Herrn Rathsverwandten Bayer zu wenden, und von ihm die Bedingungen zu vernehmen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Metzger Ar-
leth in der Queerallee ist ein Logis, bestehend in
Stube, Kammer und Speicher zu verleihen, und
kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Beym Färber Stein-
mez ist ein Logis zu verleihen, und kann auf den
23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In No. 474 in
der langen StraÙe unweit des Mühlburgers Thors
im 3ten Stock ist vom 23. April an ein aus drey
kapezirten und 2 untapezirten Stuben bestehendes
Logis zu beziehen. Die Provinzialblatts Expedition
sagt das Nähere.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Adler-
gasse bey Stallnechs Thür ist ein Logis zu vermie-
then, und kann sogleich bezogen werden.

Kirchenbuchs, Auszüge.

Karlsruhe. [Gestorbene.] Den 13. Ja-
nuar. Wilhelmine Jakobine, Wat. Wilhelm Kempp,
Gardeinvalid, alt 16 Jahre, 8 M., starb am
Scharlachfieber.

Den 14. Gottlieb Eisenlohr, Gemeiner der
Großherzoglichen Leibgrenadiergarde, alt 28 Jahre,
15 Tage, starb an einem Schleimfieber.

Den 14. Georg Michael Heuchele, Hintersaß
in Klein-Karlsruhe, alt 28 Jahre, 1 Tag, starb am
Nervenfieber.

Den 16. Friederike, Wat. Jakob Zoller,
Bürger und Fruchtmesser in Cottsau, alt 15 Tage,
starb an den Sichtern.

Den 17. Johann Friedrich, Wat. Albrecht
Kiefer, Invalide und Bürger in Klein-Karlsruhe,
alt 2 Monate, 16 Tage, starb an den Sichtern.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 8ten
Jenner. Anne Franziska Johanne Theresie, Ehefrau
des Kirchencensurs, Seifen- und Lichterfabrikanten,
Herrn Friedrich Wilhelm Günther, alt 62 Jahre,
20 Tage, starb an einem Gallenfieber.

Den 9. Ignaz Krieg, von Neuburgweiber,
Oberamts Ettligen, Gemeiner unter dem Leibinfan-
terieregiment Großherzog, alt 21 Jahre, starb an
einem Nervenfieber.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher
des hiesigen Bürger - Hospitals für den gegenwär-
tigen Monat ist Herr Graf von Benzel Sternau.

Charade.

Wenn hoch die Flamme strebe,
Und um den Kessel leckt,
Dann sieh, wie's drinnen lebet,
Und regen Schaum erweckt.
Bald treibet und wirbelt im Schwall
Der Bogen Zahl.
Und wie nur die eine sich neigt,
Die andere steigt —
Ein Brausen ertönet dem Ohr
Der Tief hervor,
Als wehte von unten empor
Ein GeisterChor.
So ist mein erstes Paar begonnen,
Doch würfst du, eh die Fluth zerronnen,
Mein Drittes in den Kessel gleich,
Es würde nicht zerstört und weich.
Ich aber, den in seine Wogen
Der Ehrgeiz wild hinabgezogen,
Der einst als Held ich hoch gestrahlte,
Erlag der reißenden Gewalt.

Allerley.

Der ewige Friede.

Ein deutscher Weltweiser schrieb ein vielgeprie-
senes Werk: vom ewigen Frieden. Man las es,
und las es viel, und machte doch nicht Frieden. Man
sagte, seine Vorschläge sind sehr gut, sehr tugend-
haft, aber — nicht klug.

Besser verstand es ein holländischer Kaufmann,
wo der ewige Frieden daheim sey. Er wählte zu
seinem Schilde am Hause den ewigen Frieden, und
ließ — einen Kirchhof darauf mahlen.

Einer unserer geistreichsten Köpfe in der Schweiz
der vom Holländer wahrscheinlich nichts wußte, ließ
sein am Kirchhof liegendes Haus bloß zum Friede-
den nennen. Den ewigen schien er auch hier zu be-
zweifeln. Was sollten auch alle die vielen Solda-
ten und die vielen großen Generale, und die vielen
großen Eroberer nach der Auferstehung vor langer
Weile anfangen, bey'm ewigen Frieden!

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herrengasse.